

Gespräch mit einem Kandidaten für die Richterwahl

Der Staatsrat der DDR beschloß am 4. Dezember 1985, im Zusammenhang mit den Wahlen am 8. Juni 1986 zur Volkskammer, zu den Bezirkstagen und zur Stadtverordnetenversammlung von Berlin in den ersten Tagungen der neu gewählten Volksvertretungen die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Bezirksgerichte durchzuführen.

Der zentrale Wahlausschuß hat am 21. Februar 1986 den Beschluß über die Wahlordnung für diese Wahlen erlassen (GBl. I Nr. 7 S. 61), auf dessen Grundlage die Bezirkswahlbüros ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Im Bezirk Leipzig kandidiert erneut für die Wahl zum Direktor des Bezirksgerichts und zugleich als Abgeordnete des Bezirkstages Annemarie Hexeischneider. In ihrer langjährigen verantwortungsvollen Tätigkeit als Bezirksgerichtsdirektor hat sie ihre Erfahrungen stets auch dazu genutzt, die Volksvertretungen im Bezirk Leipzig bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit wirkungsvoll zu unterstützen.

Über einige ihrer Aufgaben informierte sie uns in dem nachfolgenden Gespräch.



Genossin Hexeischneider, Sie berichteten am 2. April 1986 vor dem Bezirkstag über die Tätigkeit des Bezirksgerichts. Was war der Gegenstand dieser Berichterstattung?

Bei der Berichterstattung vor dem Bezirkstag, die ja gemäß § 17 Abs. 2 GVG und § 38 Abs. 2 GöV zu den Pflichten eines Bezirksgerichtsdirektors gehört, konnte ich davon ausgehen, daß die Gerichte unseres Bezirks mit ihren spezifischen Mitteln und Möglichkeiten zur erfolgreichen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung unseres Bezirks beigetragen haben. Auf Grund der vom X. Parteitag der SED gestellten Aufgabe, Ordnung und Sicherheit noch wirksamer zu festigen, haben die Gerichte unseres Bezirks ihre Bemühungen darauf gerichtet, eine hohe Qualität der Rechtsprechung zu gewährleisten, die durchgeführten Verfahren gesellschaftlich wirksam zu gestalten und ihre gesamte Tätigkeit noch besser in die Belange des Territoriums einzuordnen. Dabei haben wir auch die Erfahrungen des Kreises Annaberg erfolgreich nutzen können.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit standen vor allem solche Aufgaben wie die Gewährleistung der Unantastbarkeit der Arbeiter-und-Bauern-Macht, die Verwirklichung der ökonomischen Strategie bei der Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben, die stärkere Ausprägung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen und die Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zur Politik der Partei der Arbeiterklasse und zu ihrem sozialistischen Staat. Um die gesellschaftliche Wirksamkeit ihrer Arbeit weiter zu erhöhen, haben die Gerichte verstärkt vor erweiterter Öffentlichkeit verhandelt, Verfahren ausgewertet und mit Gerichtskritiken und Hinweisschreiben auf die Überwindung von Gesetzesverletzungen sowie deren Ursachen und Bedingungen hingewirkt. Diese Aktivitäten der Gerichte ordneten sich ein in die verstärkten Bemühungen der Volksvertretungen unseres Bezirks, Ordnung und Sicherheit allseitig durchzusetzen und damit eine hohe Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Der Bezirkstag Leipzig hatte am 7. März 1985 Aufgaben zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in unserem Bezirk beraten. Auf dieser Tagung legte die Ständige Kommission Ordnung, Sicherheit und Gesetzlichkeit, deren Mitglied ich als Abgeordnete des Bezirkstages bin, Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Das ist ein glücklicher — aber zugleich natürlich doppelt verpflichtender Umstand. Ich kann so Ergebnisse aus der Rechtsprechung wesentlich schneller mei-

nen Abgeordnetenkollegen zugänglich machen, um für Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit einzutreten. Andererseits erwarten aber auch meine Wähler von mir als Direktor des Bezirksgerichts besonders überzeugende, beispielhafte Arbeit. Natürlich haben wir in der Ständigen Kommission deshalb auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich der gerichtlichen Tätigkeit wiederholt ausgewertet.

Die gesamtgesellschaftlichen Bemühungen, in die sich also die Tätigkeit der Gerichte einordnet, führten z. B. dazu, daß im Jahre 1985 die Kriminalität in unserem Bezirk um 7,3 Prozent zurückgedrängt werden konnte. Verstärkt wurden auch die Leiter volkseigener Betriebe und staatlicher Einrichtungen veranlaßt, ihre Verantwortung bei der Geltendmachung von Schadenersatz zugunsten des sozialistischen Eigentums wahrzunehmen.

Vor dem Bezirkstag am 2. April 1986 konnte eingeschätzt werden, daß die Leiter ihren Pflichten zur Durchsetzung der materiellen Verantwortlichkeit jetzt besser nachkommen. Ich konnte jedoch auch berichten, daß es den Gerichten zunehmend besser gelungen ist, den Staatsorganen für ihre Tätigkeit wichtige Informationen in Berichten und Analysen zu übermitteln. Das geschah sowohl durch die gemäß § 17 Abs. 2 GVG und § 56 Abs. 3 GöV erstatteten Berichte der Kreisgerichtsdirektoren und Richter vor den Volksvertretungen über die Erfüllung ihrer Pflichten zur Durchsetzung der Gesetzlichkeit und zur gesellschaftlichen Wirksamkeit der Rechtsprechung als auch durch unmittelbare Informationen an die Räte und ihre Fachabteilungen. Besonders hervorzuheben ist jedoch auch, daß sich auf Bezirks- und Kreisebene enge Arbeitskontakte mit den Abteilungen Innere Angelegenheiten, den Ämtern für Arbeit und anderen Ratsbereichen entwickelt haben. In einigen Kreisen bestehen zwischen den Kreisgerichten und den Ratsbereichen schriftliche Arbeitsvereinbarungen, die eine langfristige, kontinuierliche, auf gemeinsame Schwerpunkte konzentrierte Zusammenarbeit sichern. Unsere Bemühungen gehen jetzt verstärkt dahin, daß auch die Staatlichen Notariate die Beziehungen zu den Volksvertretungen, den örtlichen Räten und ihren Fachabteilungen vertiefen.

Wie werden die Kreisgerichte auf eine wirksame Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen orientiert?

Entsprechend der in § 17 Abs. 1 GVG festgelegten Verpflichtung der Gerichte, in ihrer Tätigkeit zur Durchsetzung der Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe beizutragen, gibt es bei uns in der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Festigung von Gesetzlichkeit und der Förderung gesellschaftlicher Initiativen zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen bereits eine lange Tradition und gute Erfahrungen. Ein deutlicher Ausdruck dafür ist folgendes Beispiel:

Nach der Berichterstattung des Obersten Gerichts vor dem Staatsrat am 6. Dezember 1984 fand im Januar 1985 gemeinsam mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirks für Inneres, dem Präsidium des Bezirksgerichts und den Kreisgerichtsdirektoren ein Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen statt. Im Ergebnis dieses Erfahrungsaustausches wurde eine gemeinsame Empfehlung des Bezirksgerichts und des Rates des Bezirks erarbeitet, zu welchen inhaltlichen Schwerpunkten die Kreisgerichte unter Berücksichtigung der territorialen Aufgaben informieren sollen. Besonders orientiert haben wir z. B. auf den Schutz des sozialistischen Eigentums, die Durchsetzung des sozialistischen Arbeitsrechts sowie auf Probleme der Gestaltung der Mietrechtsverhältnisse (Fragen der Modernisierung und Instandhaltung von Wohnraum, Erhöhung der Zahlungsmoral säumiger Mieter). Auch Erkenntnisse und Erfahrungen beim Erlass gerichtlicher Zahlungsaufforderungen und der Vollstreckung rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen sollen zum Anlaß genommen werden, die Volksvertretungen über auftretende Probleme zu informieren.